

Kommission tritt bei E-Voting auf die Bremse

Versuche mit elektronischer Abstimmung sollen Schranken erhalten – dennoch forcieren die Gegner nun ihre Initiative für ein Verbot

LUKAS MÄDER, BERN

Wenn am 25. November das Schweizer Stimmvolk über drei eidgenössische Vorlagen befindet, können in zehn Kantonen Stimmberechtigte elektronisch ihre Meinung kundtun. Allerdings nicht alle: Derzeit darf noch keiner der Kantone mehr als 30 Prozent des gesamten Elektors über E-Voting abstimmen lassen. Die Kantone Neuenburg und Gené nutzen diese Quote heute aus. Bald könnte der Anteil der elektronischen Stimmabgabe jedoch grösser werden: Das E-Voting-System der Post, wie es Neuenburg einsetzt, ist bereits zertifiziert für einen Anteil bis 50 Prozent. Mit einer weiteren technischen Entwicklung, der vollständigen Verifizierbarkeit, kann dieser bald noch grösser werden.

Beschränkung des Testbetriebs

Obwohl der Anteil von E-Voting künftig zunehmen wird, läuft die elektronische Stimmabgabe noch als Versuchsbetrieb – entsprechend der Annahme, dass die Systeme noch nicht absolut sicher sein könnten. Nun sollen diese Versuche zumindest in ihrem Umfang klar begrenzt werden. Das fordert die Staatspolitische Kommission des Ständerats; sie hat mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung einer entsprechenden parlamentarischen Initiative ihres Ratsmitglieds Damian Müller (Luzern, fdp.) Folge gegeben. Demnach sollen zum heutigen Testbetrieb maximal 30 Prozent des kantonalen Elektors zugelassen sein. Die vom Bundesrat vorgesehene Ausweitung der Versuche auf über 50 Prozent stelle eine schlechende Überführung in den ordentlichen Betrieb dar, schreibt Müller in seiner Begründung.

Um Manipulationen der Abstimmungsergebnisse zu erschweren, verlangt Müllers Vorstoss zudem, dass über alle Kantone gesehen mindestens zwei verschiedene E-Voting-Systeme im Einsatz sein müssen und maximal zwei Drittel der



Auch in den Kantonen mit E-Voting werden derzeit noch viele Stimmzettel von Hand ausgezählt.

PETER KLAUNZER / KEYSTONE

Stände an den Versuchen mit E-Voting teilnehmen dürfen. Er wolle mit seinem Vorstoss E-Voting nicht verhindern, da dieses zum Beispiel für Auslandschweizer Vorteile biete, sagt Müller. «Doch weil noch viele Unsicherheiten bestehen, dürfen wir aus den Versuchen nicht schlechend einen Normalbetrieb machen.» Der «realistische Mittelweg», wie es Müller selbst nennt, könnte in der zuständigen Nationalratskommission ebenfalls durchkommen – worauf dann eine Gesetzesänderung ausgearbeitet werden müsste.

Doch paradoxerweise könnte die Unterstützung für die neuen Limiten für den Versuchsbetrieb eher von den Befürwortern des E-Votings kommen. Denn Müllers parlamentarische Initiative will nur der verbreiteten Skepsis Rechnung tragen und den Bundesrat gesetzlich auf dessen eigenen Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» verpflichten. Dies geht den Gegnern des E-Votings denn auch zu wenig weit. Nationalrat Franz Grüter (svp., Luzern) etwa spricht von einem unehrlichen Vorstoss: «Diese

neuen Limiten sollen als Feigenblatt dienen, denn das Risiko für Manipulationen wird dadurch nicht kleiner.» Entweder sei E-Voting sicher oder nicht, sagt Grüter. Er wird deshalb in seiner Fraktion für ein Nein werben.

Die Gegner des E-Votings befinden sich seit der Herbstsession in einer vertrackten Situation. Damals hat der Nationalrat zwei Vorstösse abgelehnt: einen von Franz Grüter, der ein mindestens vierjähriges Moratorium gefordert hatte; und einen von Balthasar Glättli

(Grüne, Zürich), der eine Überprüfung des Abstimmungsverfahrens ohne besondere Sachkenntnisse gefordert hatte – was faktisch ein Verbot von E-Voting bedeutet hätte. Zwar war die Ablehnung relativ knapp ausgefallen, aber dennoch bedeutet das doppelte Nein das Ende des parlamentarischen Wegs. Weitere Vorstösse gegen das E-Voting würden als Zwängerei gewertet.

Initiativtext bei Vorprüfung

Deshalb treiben die Gegner nun ihr Projekt einer Volksinitiative, die sie bereits vor Monaten angekündigt hatten, stärker voran. Der Initiativtext verbietet die elektronische Stimmabgabe komplett für mindestens fünf Jahre und liegt derzeit bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung. Gleichzeitig ist Grüter daran, das definitive Initiativkomitee zusammenzustellen. Bereits zugesagt haben die Nationalräte Glättli und Claudio Zanetti (svp., Zürich), der frühere Waadtländer SP-Nationalrat Jean-Christophe Schwaab sowie Vertreter der Jungparteien von FDP, SVP und Grünliberalen. Einsitz nehmen auch Martin Steiger, auf das Internet spezialisierter Rechtsanwalt, René Droz, pensionierter Cybersicherheitsexperte der Armee, sowie Claudio Luck, Sprecher des Chaos Computer Club (CCC). Grüter rechnet damit, dass die Unterschriftensammlung im ersten Quartal 2019 starten wird.

Dessen ungeachtet laufen die Arbeiten der Bundeskanzlei zum E-Voting weiter. Bis Ende Jahr soll eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung gehen, mit der die elektronische Stimmabgabe in den regulären Betrieb übergeführt würde. Die zu erwartende hitzige Debatte fällt dann zusammen mit dem Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen in einem Jahr. Bereits haben mehrere Kantone angekündigt, diese ebenfalls mit E-Voting durchzuführen – allerdings noch im Testbetrieb ohne Beschränkungen.

Frontex-Ausbau stösst auf Skepsis

Bundesrätin Sommaruga macht souveränitätspolitische Vorbehalte geltend

NIKLAUS NUSPLIGER, LUXEMBURG

Die Forderung, die EU solle ihre Aussen Grenzen besser schützen, ist populär. Der CDU-Gesundheitsminister Jens Spahn, der sich in der Flüchtlingskrise als Kritiker von Kanzlerin Angela Merkel profilierte, forderte im Frühjahr in der NZZ den Ausbau der EU-Grenzschutz Frontex auf 100 000 Mann. Etwas bescheidener muteten die Ideen des österreichischen Kanzlers Sebastian Kurz an, der einer Aufstockung der ständigen Reserve der EU-Grenzschutz auf heute 1500 auf 10 000 das Wort redete. Im September fanden sie bei EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Gehör: Er präsentierte einen Gesetzesvorschlag, gemäss dem Frontex in den Mitgliedstaaten mehr Aufgaben übernehmen könnte und ein ständiges Korps von 10 000 Grenzwächtern zur Verfügung hätte.

«Mehr ist nicht immer besser»

Die Gesetzesrevision hätte direkte Auswirkungen auf die Schweiz, die als assoziiertes Mitglied des Schengen-Raums einschlägige Gesetzesänderungen übernehmen muss. Doch die Brüsseler Pläne stossen in Bern auf Skepsis: Beim EU-Innenminister-Treffen am Freitag in Luxemburg, bei dem der Vorschlag im Detail diskutiert wurde, sparte Justizministerin Simonetta Sommaruga nicht mit Kritik. Ein massiver finanzieller und personeller Ausbau von Frontex könne die Verantwortung der Nationalstaaten nicht ersetzen, erklärte sie vor Journalisten. «Mehr ist nicht immer besser.»

Tatsächlich äussern Experten aus mehreren EU-Staaten und aus der Bundesverwaltung Zweifel, ob mit einer pauschalen Aufstockung der Grenzwächter

die Seegrenze im Mittelmeer wirklich wirksamer gesichert werden kann. Der massive Ausbau hätte Folgen für das Schweizer Grenzschutzkorps. Heute stellt die Schweiz Frontex 16 Mitarbeiter zur Verfügung. Da diese nicht ununterbrochen im Einsatz stehen, schlagen sie beim Grenzschutzkorps nur mit vier Vollzeitstellen zu Buche. Die geplante Frontex-Aufstockung aber könnte nach Schätzungen zur Folge haben, dass die Schweiz permanent zwischen 40 und 70 Grenzwächter stellen müsste – ein enormer Kraftakt für das Grenzschutzkorps. Da letztes Jahr bereits einem viel bescheideneren Frontex-Ausbau im Nationalrat erheblicher Widerstand vonseiten der Grünen und der SVP erwuchs, wären innenpolitische Turbulenzen programmiert.

Hinzu kommt, dass die Pläne souveränitätspolitische Fragen aufwerfen. Neu könnten bewaffnete Frontex-Beamte auf dem Territorium eines Mitgliedstaates Identitätskontrollen durchführen oder Migranten aufgreifen. Die Schweiz kennt mit Nachbarstaaten Polizeiabkommen, die ausländischen Beamten erlauben, Verdächtige über die Landesgrenze hinweg zu verfolgen. Mit der Frontex-Reform aber würde der Einsatz von Grenzwächtern aus anderen Ländern über einen längeren Zeitraum hinweg möglich. Allerdings ist es faktisch kaum vorstellbar, dass dies gegen den expliziten Willen eines Mitgliedslands geschähe. Und da die Schweiz nur an den Flughäfen eine Schengen-Aussengrenze hat, wäre sie in der Praxis kaum davon betroffen.

Skeptisch äusserte sich Sommaruga auch zur Verschärfung der Rückführungs-Richtlinie, mit der Juncker die Abschiebung abgewiesener Asylsuchender und irregulärer Migranten in deren Heimat erleichtern will. Der Vorschlag sieht

EU-weite Standards zur Kürzung der Beschwerdefristen, zur Beschleunigung der Verfahren und zur Inhaftierung von Migranten vor, die abzutauchen drohen. Laut Sommaruga dürften die Vorschläge dazu führen, dass die Schweiz mehr Migranten inhaftieren und mehr Haftplätze schaffen müsste. Die Schweiz aber sträubt sich gegen zu strenge europäische Vorgaben, da sie laut Sommaruga die Erfahrung gemacht hat, dass die freiwillige Rückkehr effizienter, kostengünstiger und menschlicher ist.

Vorlage wird wohl abgeschwächt

Sommaruga stand mit ihrer Skepsis nicht alleine da. Zwar gab sich der österreichische Innenminister Herbert Kickl, dessen Land die EU-Präsidentschaft innehat, zuversichtlich, und er erklärte, die Stossrichtung bei der Frontex-Reform stimme. Doch südliche Staaten wie Spanien oder Italien haben kein Interesse daran, dass ihnen Frontex-Beamte beim Grenzschutz allzu sehr dreinreden. Vieles deutet daher darauf hin, dass die Vorlage noch abgeschwächt wird. Die Schweiz hat sich verpflichtet, neue EU-Regeln im Grenz- und Asylbereich zu übernehmen – andernfalls droht in letzter Konsequenz der Ausschluss aus dem Schengen-Raum. Bei einem Nein in einem allfälligen Referendum gegen die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie droht erstmals ein offener Konflikt rund um Schengen. Kommt das Referendum nicht zustande, ist ein Streit mit der EU unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen. Damit sich für Schützen und Armeeangehörige wenig ändert, hat das Parlament die EU-Richtlinie sehr sanft umgesetzt – was die EU-Kommission je nach politischer Grosswetterlage zum Problem machen könnte.

Sololauf für FDP-Frau?

Schmid und Noser verzichten auf eine Kandidatur

ERICH ASCHWANDEN

So langsam, aber sicher stellt sich im Zusammenhang mit der Bundesratswahl die Frage, ab wann man von einem Kandidatenkarussell sprechen kann. Wenn man sich unter einem Karussell ein Fahrgerät vorstellt, auf dem mehrere Personen sitzen, ist dies nicht der Fall. Zwei Wochen nachdem Johann Schneider-Ammann und Doris Leuthard ihren Rücktritt bekanntgegeben haben, hat bisher nur eine Kandidatin offiziell ihr Interesse angemeldet: die St. Galler Ständerätin Karin Keller-Sutter. Es könnte sein, dass die FDP gezwungenermassen auf ein Einerticket setzen wird.

Am Freitag haben mit dem Zürcher Ständerat Ruedi Noser und seinem Bündner Ratskollegen Martin Schmid zwei FDP-Anwärter ihren Verzicht bekanntgegeben. Schmid galt bei Beobachtern als aussichtsreichster Mann für die Nachfolge von Johann Schneider-Ammann. Beide Politiker wollen Karin Keller-Sutter den Vortritt lassen. Noser schrieb in einem Tweet, die Zeit sei reif für eine Frau. Schmid teilte am Freitag mit, er folge mit seinem Verzicht dem weitverbreiteten Wunsch, «dass eine freisinnige Frau im Bundesrat nachfolgen soll». Mit Karin Keller-Sutter stehe eine ausgewiesene und fähige Kandidatin zur Verfügung. Schmid lässt in seiner Mitteilung durchblicken, dass ihn das «hohe Amt» durchaus gereizt hätte. Er hätte sich «sehr gerne» für die Interessen der Wirtschaft und des Berggebietes im Bundesrat eingesetzt. Nach seiner eigenen Einschätzung würde er viele Voraussetzungen für die Aufgabe erfüllen und die notwendige Führungserfahrung mitbringen.

Bereits vorher hatte sich das Kandidatenfeld bei den Freisinnigen gelichtet.

Am Mittwoch verzichtete der Urner Ständerat Josef Dittli auf eine Kandidatur. Der Ständerat Andrea Caroni aus Appenzell Ausserrhoden verzichtet aus familiären Gründen, und Carmen Walker Späh will lieber Zürcher Regierungsrätin bleiben. Bei den Freisinnigen wartet man nun gespannt auf Regine Sauter und Hans-Peter Portmann (beide Zürich) sowie den Nidwaldner Ständerat Hans Wicki. Sie wollen in den kommenden Wochen bekanntgeben, ob sie ins Rennen steigen. Die FDP der Stadt Zürich ermunterte Sauter am Freitag indirekt zu einer Kandidatur. Die Partei empfahl die Direktorin der Zürcher Handelskammer am Freitag in einer Mitteilung als fähige und kompetente Kandidatin, welche die urbane, weltoffene und optimistische Schweiz verrete.

Noch gar keine Bewerbung ist im Lager der CVP festzustellen, bei der noch niemand ins Rennen gestiegen ist. Die als aussichtsreichste Anwärterin gehandelte Walliser Nationalrätin Viola Amherd sieht sich mit Gegenwind in ihrer Heimat konfrontiert. Der «Walliser Bote» berichtete diese Woche, ein Bezirksgericht habe Viola Amherd und ihre Schwester erstinstanzlich verurteilt – weil sie während Jahren zu viel Mietzins kassiert hätten. Aus dem Rennen genommen hat sich am Freitag die Luzerner Nationalrätin Andrea Gmür. Sie will bei den Wahlen 2019 für den Ständerat kandidieren. Kommende Woche werden wohl weitere Papabili ihre Karten offen legen. Zu diesem Kreis gehören Pirmin Bischof (Solothurn), Erich Ettlin (Obwalden), Daniel Fässler (Appenzell Innerrhoden), Elisabeth Schneider-Schneiter (Baselland), Benedikt Würth (St. Gallen) und Heidi Z'graggen (Uri).